

**Zweite Änderung
der
Gemeinsamen Prüfungsordnung
für die Studienfächer Musikwissenschaft und Kulturmanagement
im Studiengang Master of Arts
am Gemeinsamen Institut für Musikwissenschaft
der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar und der Friedrich–Schiller–Universität Jena**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 34 Abs. 3 und 49 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437) erlässt die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar die folgende Zweite Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Studienfächer Musikwissenschaft und Kulturmanagement im Studiengang Master of Arts vom 01. August 2011 (VBl. 02/2011, S. 4) in der Fassung der Ersten Änderung vom 28. Mai 2015 (VBl. 2015, S. 17).

Der Rat der Fakultät III der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar hat die Zweite Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Studienfächer Musikwissenschaft und Kulturmanagement im Studiengang Master of Arts am 10. Oktober 2016 beschlossen, der Leiter der Hochschule hat sie am 20. März 2017 genehmigt.

Die Zweite Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Studienfächer Musikwissenschaft und Kulturmanagement im Studiengang Master of Arts wurde dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft am 20. März 2017 angezeigt.

1.

In § 9 Abs. 5 wird Satz 5 wie folgt neu gefasst:

Sie ist in der Modulbeschreibung festzulegen und im Prüfungsplan anzugeben.

2.

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Prüfungsgesamtnote berechnet sich aus dem arithmetischen Mittel aller in den Pflichtmodulen, den Wahlpflichtmodulen und der Masterarbeit vergebenen Noten, wobei die Modulnoten entsprechend der im Prüfungsplan angegebenen Gewichtung zu berücksichtigen sind.

3.

Die Änderung tritt rückwirkend für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2015/16 ihr Studium aufgenommen haben, in Kraft.

Weimar, den 20. März 2017

Prof. Dr. Christoph Stölzl
Präsident